

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 945

der Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/2437

Nachfragen zum Planungsstand des Nord-West-Korridors beim Infrastrukturprojekt i2030

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Laut MAZ-Online¹ vom 16.11.2020 gibt es einen Vorschlag von der Bürgermeisterin der Stadt Velten für ein sogenanntes Planverfahren beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung als „Modellprojekt“, um eine Verkürzung der Zeitachsen des S-Bahn-Anschlusses nach Velten zu erzielen.

1. Wann konkret wurde die Idee der Bürgermeisterin der Stadt Velten, das Planverfahren als „Modellprojekt“ durchzuführen bzw. einzuordnen, dem zuständigen Minister bzw. Ministerium übermittelt?

zu Frage 1: Die Bürgermeisterin der Stadt Velten hat in einem Gespräch mit dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung am 2. Juni 2020 angeregt, ein Modellprojekt zur Planungsbeschleunigung der S-Bahnverlängerung nach Velten durchzuführen. Die Idee wurde nicht weiter spezifiziert.

2. Wurden jemals solche „Modellprojekte“ bei Planverfahren an Infrastrukturprojekten in Brandenburg durch die Landesregierung umgesetzt? (Wenn ja, bitte diese einzeln auflisten.)

zu Frage 2: Das Land Brandenburg führt keine eigenen Planverfahren für Infrastrukturprojekte im Bereich Schiene durch. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften werden Planverfahren von den jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen durchgeführt. Für Planverfahren von Modellprojekten gibt es keine gesetzlichen Grundlagen.

3. Wie beurteilt das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung die Vorgehensweise der Bürgermeisterin in Bezug auf den Beschluss Nr. 2019/118 der Veltener Stadtverordnetenversammlung, konkret auf ihr Handeln ohne Beschluss der Stadtverordneten bezogen?

¹ <https://www.maz-online.de/Lokales/Oberhavel/Velten/velten-S-Bahn-kommt-erst-nach-2030-Noack-unterstuetzt-Huebner-Siegert-fordert-ihren-Ruecktritt>

zu Frage 3: Es handelt sich um einen Vorgang im Rahmen der kommunalpolitischen Selbstständigkeit der Stadt Velten. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung sieht vor diesem Hintergrund von einer Bewertung ab.

4. Laut MAZ-Online fühlt sich die Bürgermeisterin durch den zuständigen Minister betrogen, da die S-Bahn-Verbindung bis spätestens im Jahr 2029 erfolgen sollte. Wann konkret hatte die Bürgermeisterin die Zusage vom zuständigen Minister bzw. vom Ministerium dazu erhalten und ist diese Aussage so korrekt?

zu Frage 4: Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat sich aufgrund der laufenden Grundlagenplanungen im Rahmen von i2030 immer sehr zurückhaltend mit Terminfestlegungen geäußert. Hinsichtlich der S-Bahnverlängerung nach Velten wurde der Bürgermeisterin im Januar mit Erkenntnisgewinn aus der vorgezogenen Variantenuntersuchung mitgeteilt, dass eine eingleisige Lösung zwischen Hennigsdorf und Velten für eine baldmöglichste Betriebsaufnahme der S-Bahn nicht weiterverfolgt werden kann. Gegenüber der zweigleisigen Variante (Gemeinschaftsbetrieb S-Bahn/Fernbahn) konnten keine signifikanten zeitlichen, verkehrlichen sowie auch kostenseitigen Vorteile festgestellt werden. Mit Planungsstand Anfang 2020 wurde eine Inbetriebnahme des zweigleisigen Ausbaus zwischen Hennigsdorf und Velten aufgrund der aufwendigen Baumaßnahmen u. a. im Bahnhof Hennigsdorf nicht vor Ende 2029 eingeschätzt. Validere Zeitpläne zur Planung und Realisierung der S-Bahnverlängerungen wurden mit Planungsfortschritt angekündigt. Der durch das MIL kommunizierte Zeitplan wird durch die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Tino Schopf (SPD) „i2030 – Mehr Schiene für Berlin und Brandenburg“ durch die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr (Anfrage Nr. 18/24323 vom 29. Juli 2020) am 14. August 2020 noch einmal unterstrichen.

5. Durch die zukünftige Taktverdichtung, den Doppelbetrieb von S-Bahn und Regionalbahn, Stadler Werksverkehr und Güterverkehr droht der Stadt Velten der völlige Verkehrskollaps an den Bahnübergängen. Viele Stadtverordnete befürchten eine Teilung der Stadt durch dauerhaft geschlossene Schranken und somit Einschränkungen für den ÖPNV, Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei, Schul-, und Kitawegzeiten. Welche konkreten Erkenntnisse zur jetzigen und zukünftigen Verkehrssituation in Velten sind bisher für das Planverfahren bekannt?

zu Frage 5: Im Rahmen der nächsten Planungsphasen der S-Bahnverlängerung wird dies ein zu klärender Punkt sein. Unter anderem werden Verkehrszählungen an den Bahnübergängen entlang des Planungsabschnittes Hennigsdorf - Velten durchgeführt. Die dann vorliegenden Erkenntnisse über die jetzige und zukünftige Verkehrssituation sowie die örtlichen Besonderheiten werden im weiteren Planungsprozess entsprechend berücksichtigt.

6. Ist im Planverfahren eine Lösung für eine Über- oder Unterführung des Veltener Bahnübergangs Rosa-Luxemburg-Str. enthalten?

- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?

zu Frage 6: Wie unter Nr. 5 ausgeführt, werden im Rahmen der nächsten Planungsphasen Verkehrszählungen an den Bahnübergängen u. a. auch der Rosa-Luxemburg-Str. durchgeführt und Erfordernisse nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geprüft. Liegt ein ent-

sprechendes Erfordernis vor, werden Varianten von Ersatzmaßnahmen im Zusammenwirken aller beteiligten Kreuzungspartner betrachtet.

7. Wann genau ist mit aktuellen Ergebnissen der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit der S-Bahnverlängerung nach Velten zu rechnen?

zu Frage 7: Ein konkreter Zeitpunkt kann aktuell noch nicht benannt werden. In der Regel erfolgt die Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators auf Basis der Kostenansätze der Entwurfsplanung. Eine entsprechende gutachterliche Begleitung im Rahmen des Projektes i2030 wird derzeit vorbereitet.